

Beschluss Nr. 4 / 2024

Die Berliner Vertragskommission Eingliederungshilfe (Kommission 131) beschließt die von der AG Fachkräfte erarbeitete „Fachkraftliste“ (Anlage 1 dieses Beschlusses).

Die Fachkraftliste präzisiert die im Berliner Rahmenvertrag gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX für Leistungen der Eingliederungshilfe (BRV in der Fassung vom 05.06.2019) enthaltenen Regelungen zur Personalstruktur und Personalentwicklung bei der Erbringung von Assistenzleistungen (§ 16 BRV i. V. m. § 12 Abs. 3 Nr. 3 der Anlage 4, Teil 2 Qualität). Sie benennt, auf Basis welcher Ausbildungs- und Studienabschlüsse Personen innerhalb eines multiprofessionellen Teams grundsätzlich als Fachkraft zur Erbringung von Assistenzleistungen nach § 78 Abs. 2 SGB IX angerechnet werden.

Die Fachkraftliste wird Bestandteil des Berliner Rahmenvertrags (BRV). Dies ermöglicht allen Angeboten der Assistenz gem. §78 SGB IX bereits ab Inkrafttreten des Beschlusses die Fachkraftliste auf das vorhandene Personal und bei Neueinstellungen zur Anrechnung auf die Fachkraftquote von mindestens 75% anzuwenden.

Anlage 4 (Teil 2 Qualität) des BRV wird wie folgt geändert:

In §12 Absatz 3 Nr. 3 Satz 2 wird nach dem Wort „**Personen**“ der Klammerzusatz „**(siehe Anlage „Fachkraftliste“)**“ eingefügt.

Die Fachkraftliste gilt ab Beschlussfassung und wird ab Januar 2025 von den Vertragspartnern überprüft und systematisch weiterentwickelt

Der Beschluss ergeht unbeschadet vorrangiger ordnungsrechtlicher Anforderungen, die sich aus den Regelungen des Wohnteilhabegesetzes (WTG) und der Wohnteilhabe-Personalverordnung (WTG-PersV) ergeben.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

(Fr. Herzig-Pairan)

Vorsitzende der Ko 131

Protokollnotiz der LIGA

Standards zum Anrechnungsverfahren auf die Fachkraftquote, insbesondere durch langjährig beschäftigte Mitarbeitende, Quereinsteigende oder sonstig geeignetes Personal (z.B. Peers/ Genesungsbegleiter) sind zu entwickeln.

Protokollnotiz der Senatsverwaltung für Finanzen

Die Spalte mit dem zu Hilfszwecken in der Fachkraftliste aufgeführten DQR wird gestrichen, sobald ein Alternativkonzept zur Transparenz und zum Controlling hinsichtlich der mit dem Personaleinsatz verbundenen Auswirkungen auf die Entgelte abgestimmt ist.